



November 2018



**Projektförderung Prävention in
der Gesundheitsversorgung (PGV):
Call for Proposals 2019**

Impressum

Herausgeberin

Gesundheitsförderung Schweiz

Fotonachweis Titelbild

© Robert Kneschke – stock.adobe.com

Auskünfte/Informationen

Gesundheitsförderung Schweiz, Wankdorffallee 5, CH-3014 Bern, Tel. +41 31 350 04 04,
office.bern@promotionsante.ch, www.gesundheitsfoerderung.ch

Originaltext

Deutsch

Bestellnummer

04.0265.DE 11.2018

Diese Publikation ist auch in französischer und in italienischer Sprache erhältlich
(Bestellnummern 04.0265.FR 11.2018 und 04.0265.IT 11.2018).

Download PDF

www.gesundheitsfoerderung.ch/pgv

© Gesundheitsförderung Schweiz, November 2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	3
1 Einleitung	4
2 Call for Proposals für die Projektförderung 2019	5
2.1 Themenschwerpunkte	5
2.2 Prioritäre Interventionsbereiche der Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)	5
2.3 Förderbereiche (FB)	5
2.4 Berechtigte Antragstellende	6
2.5 Weitere Förderbedingungen	6
2.6 Eingabe der Projektskizzen und -anträge	7
2.7 Projektselektion	7
2.7.1 Förderbereiche I und IV	7
2.7.2 Förderbereich II	7
2.8 Evaluation	7
2.8.1 Externe Evaluation für die Förderbereiche I und IV	7
2.8.2 Selbstevaluation für den Förderbereich II	7
3 Kontakt	8
4 Referenzen	8

Abkürzungen

BAG	Bundesamt für Gesundheit
FB	Förderbereich
GFCH	Gesundheitsförderung Schweiz
NCDs	Non-communicable Diseases (nichtübertragbare Krankheiten)
PGV	Prävention in der Gesundheitsversorgung

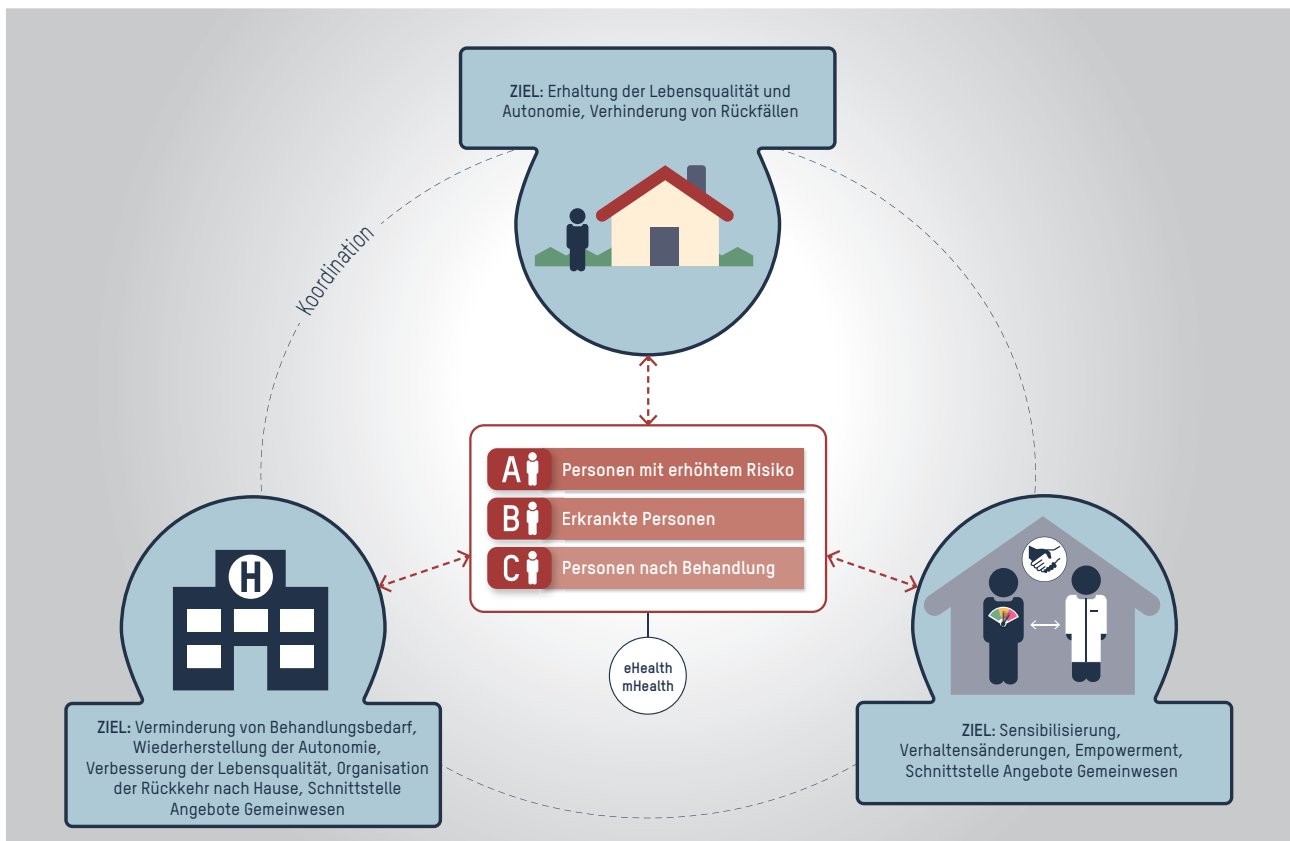
1 Einleitung

Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) von 2018 bis 2024 Projekte zur Stärkung der Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV). Die Projektförderung PGV fördert Projekte innerhalb der Themen Non-communicable Diseases (NCDs), Sucht und psychische Gesundheit.

Die Gesamtheit der Projekte hat zum Ziel, die Prävention in der Gesundheitsversorgung über die gesamte Versorgungskette zu stärken, um Lebensqualität sowie Autonomie der Patientinnen und Patienten zu fördern und den Behandlungsbedarf zu vermindern.

Insgesamt stehen zwischen 2018 und 2024 für die Projektförderung PGV jährlich ca. 6,1 Millionen CHF zur Verfügung.

ABBILDUNG 1: ZIEL DER PROJEKTFÖRDERUNG: KOORDINIERTER EINSATZ DER PGV ÜBER DIE VERSORGUNGSKETTE¹



¹ Grundlagen der Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) und Konzept Projektförderung PGV. Bundesamt für Gesundheit und Gesundheitsförderung Schweiz. 2017; Seite 11

2 Call for Proposals für die Projektförderung 2019

2.1 Themenschwerpunkte

- Non-communicable Diseases (NCDs)
- Sucht
- Psychische Gesundheit

Projekte können entweder auf einen einzelnen Themenschwerpunkt und dessen Risikofaktoren fokussieren oder Schwerpunkte-übergreifend eingereicht werden.

2.2 Prioritäre Interventionsbereiche der Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)

Die prioritären Interventionsbereiche orientieren sich am zentralen Ziel der PGV: «Die Prävention in der Gesundheitsversorgung über die gesamte Versorgungskette stärken, um **Lebensqualität** sowie **Autonomie** der Patientinnen/Patienten zu fördern und den **Behandlungsbedarf zu vermindern**». Der damit zusammenhängende koordinierte Einsatz der PGV über die gesamte Versorgungskette ist in Abbildung 1 illustriert.

Prioritäre Interventionsbereiche I

- Schnittstellen innerhalb der Gesundheitsversorgung sowie zwischen Gesundheitsversorgung, Public Health und Gemeinwesen (Community)
- Kollaboration, Interprofessionalität, Multiprofessionalität
- Selbstmanagement chronischer Krankheiten und von Suchtproblematiken und/oder psychischen Erkrankungen

Prioritäre Interventionsbereiche II (Querschnittsthemen)

- Aus-, Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsfachleute
- Neue Technologien (insbesondere im Bereich Daten/Outcomes, eHealth und mHealth)
- Neue Finanzierungsmodelle (hybride Finanzierung, Anreizsysteme)

Projekte müssen

- mindestens einen Bereich aus den prioritären Interventionsbereichen I abdecken und
- **gleichzeitig** mindestens einen Bereich aus den prioritären Interventionsbereichen II abdecken.

2.3 Förderbereiche (FB)

FB I: Umfangreiche Projekte

Innovative Projekte, welche den systematischen Einbezug von Prävention in das Versorgungssystem garantieren

Projekte mit Laufzeiten von 4 Jahren
Fördersumme pro Projekt: 1,5–2 Mio. CHF

FB II: Seed-Finanzierungen

Innovative Pilotprojekte mit vielversprechenden Ansätzen, die in der Schweiz noch nicht etabliert sind

Projekte mit Laufzeiten von 2 Jahren
Fördersumme pro Projekt: 0,1–0,2 Mio. CHF

FB IV: Verbreitung bestehender Angebote

Angebote, welche ihre Wirkungen in der Umsetzung von bewährten Praktiken, Projekten und Interventionen gezeigt haben

Projekte mit Laufzeiten von 4 Jahren
Fördersumme pro Projekt: 0,3–0,4 Mio. CHF

Im Jahr 2019 werden ca. 12 qualitativ hochwertige Projekte gefördert, davon ca. 4 im FB I, ca. 5 im FB II und ca. 3 im FB IV.

Das «Reglement Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung PGV»² gibt ausführlich Auskunft über Konzept, Ansätze und Hintergründe der Prävention in der Gesundheitsversorgung PGV. Im Reglement können die geltenden Einschluss- und Ausschlusskriterien zur Einreichung einer Projektskizze eingesehen werden. Die Eingabe der Projektskizzen und -anträge erfolgt mittels standardisierter Beurteilungskriterien über das Online-Tool quint-essenz.ch via die Website von Gesundheitsförderung Schweiz. Sowohl das Reglement als auch der passende Einstieg zum Online-Tool findet sich unter www.gesundheitsfoerderung.ch/pgv.

2.4 Berechtigte Antragstellende

Antragsberechtigt sind (auch als einzelne Organisationen):

- Akteure der Gesundheitsversorgung
- Akteure der Public Health und Community (z. B. Gesundheitsligen)

Antragsberechtigt zusammen **mit mindestens einem der oben aufgeführten Akteure** sind:

- Kantonsverwaltungen, Gemeindeverwaltungen
- Universitäten und Fachhochschulen (aber keine reinen Forschungsprojekte)
- Krankenversicherungen
- Privatwirtschaft

Reine Forschungsprojekte werden nicht unterstützt. Begleitende Forschung kann eine Massnahme des gesamten Projektkonzepts sein mit einem klar erkennbaren Nutzen für die Zielgruppe.

2.5 Weitere Förderbedingungen

Seitens Gesundheitsförderung Schweiz können grundsätzlich 100% der Projektkosten übernommen werden. Eine Co-Finanzierung wird begrüsst, insbesondere dann, wenn sie nach Abschluss des Projekts für die erwünschte Weiterführung eine massgebliche Rolle spielt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit der Projekte ist es zudem wichtig, konkrete Überlegungen in den folgenden Bereichen anzustellen:

- Ein gut aufgestelltes Konsortium mit breit abgestützten Partnern
- Eine klare Verbindung zu den passenden kantonalen Stellen
- Einbezug der Patientinnen und Patienten oder der Patientenorganisationen
- Längerfristige Finanzierungsmöglichkeiten

Um eine möglichst breite Vernetzung zu ermöglichen, wird GFCH die Basisinformationen zu den Projekten veröffentlichen und auf der Website zur Verfügung stellen.

2.6 Eingabe der Projektskizzen und -anträge

Wann	Was	Wer
19. November 2018	Call for Proposals 2019 eröffnet	GFCH
20. Dezember 2018	Die selektionierten Projekte sind auf der Website von GFCH aufgeschaltet	GFCH
22. & 24. Januar und 12. & 14. Februar 2019	Informationsworkshops für interessierte potenzielle Antragstellende	GFCH und BAG: alternierend Standort Bern (DE) und Lausanne (FR)
15. März 2019	Einreichung der Projektskizzen	Antragstellende
22. Mai 2019	Schriftliche Rückmeldung über vorläufige Weiterführung oder Ablehnung der Projektskizze	GFCH
Ende Mai bis Mitte Juni 2019	Antragsgespräche: Übergang von der Projektskizze zum Projektantrag	GFCH und BAG mit selektionierten Antragstellenden
16. August 2019	Einreichung der Projektanträge	Antragstellende
24. September 2019	Schriftliche Information über vorläufige Weiterführung oder Ablehnung des Projektantrags	GFCH
28. Oktober 2019	Definitiver Entscheid über Projektanträge im FB II	Geschäftsleitung von GFCH
15. November 2019	Definitiver Entscheid über Projektanträge im FB I und FB IV	Stiftungsrat von GFCH
20. Dezember 2019	Verträge aller Förderbereiche sind unterschrieben, selektionierte Projekte werden auf der Website von GFCH aufgeschaltet	GFCH gemeinsam mit Projektträgern*
16. September 2019	Call for Proposals 2020 wird eröffnet	GFCH

* Antragstellende werden mit dem definitiven Entscheid durch die Geschäftsleitung/den Stiftungsrat zu Projektträgern.

Die aktuellen Daten sowie vertiefende Informationen dazu unter: www.gesundheitsfoerderung.ch/pgv-2019

2.7 Projektselektion

Die Arbeitsgruppe BAG/GFCH, besetzt mit Fachpersonen von BAG und GFCH, beurteilt die Projektskizzen und -anträge zuhanden der Geschäftsleitung und des Stiftungsrats von Gesundheitsförderung Schweiz. Die Arbeitsgruppe BAG/GFCH stützt ihre Beurteilung auf Stellungnahmen des für diese Zwecke gebildeten Expertengremiums (Expertengremium Projektförderung PGV).

Der Entscheidungsprozess ist detailliert beschrieben im Reglement unter www.gesundheitsfoerderung.ch/pgv.

2.7.1 Förderbereiche I und IV

Der letztinstanzliche Entscheid wird durch den Stiftungsrat von Gesundheitsförderung Schweiz gefällt.

2.7.2 Förderbereich II

Der letztinstanzliche Entscheid wird durch die Geschäftsleitung von Gesundheitsförderung Schweiz gefällt.

2.8 Evaluation

2.8.1 Externe Evaluation für die Förderbereiche I und IV

Die Projekte in den Förderbereichen I (umfangreiche Projekte) und IV (bestehende Angebote) werden während vier Jahren von einem durch GFCH in Zusammenarbeit mit dem Projektträger gewählten externen Evaluationsinstitut begleitet und evaluiert. Die externe Evaluation wird zusätzlich durch GFCH bezahlt.

2.8.2 Selbstevaluation für den Förderbereich II

Die Projektträger im Förderbereich II verpflichten sich, 10–15% ihres Projektbudgets für die Selbstevaluation ihres Projekts einzusetzen. In Absprache mit GFCH können die Evaluationen selbständig oder in Zusammenarbeit mit einem externen Evaluationsinstitut durchgeführt werden.

3 Kontakt

Die zuständigen Projektleitenden sind dienstags (9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr), mittwochs (9.00–11.00 Uhr) und donnerstags (13.30–15.30 Uhr) erreichbar:

- Franziska Widmer Howald unter Telefon 031 350 04 02
- Raphaël Trémeaud unter Telefon 031 350 04 16
- Rudolf Zurkinden unter Telefon 031 350 04 18

Gesundheitsförderung Schweiz setzt voraus, dass die Antragstellenden vor einer Anfrage das [«Reglement Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung \(PGV\)»](#) gelesen haben.

4 Referenzen

- Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024.* Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH). 2016
- Grundlagen der Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) und Konzept Projektförderung PGV.* Bundesamt für Gesundheit und Gesundheitsförderung Schweiz. 2017
- Reglement Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) 2018–2024.* Gesundheitsförderung Schweiz. 2017 (adaptiert: 2018)

Wankdorfallee 5, CH-3014 Bern
Tel. +41 31 350 04 04
office.bern@promotionsante.ch

Avenue de la Gare 52, CH-1003 Lausanne
Tel. +41 21 345 15 15
office.lausanne@promotionsante.ch

www.gesundheitsfoerderung.ch
www.promotionsante.ch
www.promozionesalute.ch